Anmeldung zur Hundesteuer/Anzeige der Hundehaltung auf der Grundlage des § 2 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Halten und Führen von Hunden (Hundehalterverordnung - HundehV) des Landes Brandenburg vom 24. Juni 2024



Gemeinde Kolkwitz	
Berliner Str. 19	
03099 Kolkwitz	

Eingangsstempel Behörde

Angaben zum/zur Hundehalter/in

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Straße/Hausnummer:	Ortsteil:
E-Mail:	Telefonnummer:

Angaben zum Hund

Anschaffungsdatum, mit Zuzug mitgebracht am:	
Wurfdatum:	
Ruf- bzw. Zuchtname des Hundes:	
Geschlecht des Hundes:	
Rasse des Hundes: (bei Mischlingen mindestens 2 Rassen angeben)	
Fellfarbe:	
Anzahl der im Haushalt gehaltenen Hunde:	
Mikrochipnummer:	

Information: Der Hundehalter verpflichtet sich die Chipnummer (Kennzeichnung des Hundes durch Mikrochip), sofern nicht schon bei der Anmeldung erfolgt, binnen 8 Wochen nach der Hundeanmeldung der Ordnungsbehörde nachzureichen. Kommt der Hundehalter dieser Verpflichtung nicht nach, handelt er ordnungswidrig.

Die Hundesteuer soll bei Fälligkeit vom Konto IBAN: BIC: Geldinstitut: Kontoinhaber: Datum/Unterschrift (abweichender Kontoinhaber) abgebucht werden. Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben eine Ordnungswidrigkeit darstellen und mit einer Geldbuße geahndet werden können. Ort, Datum Unterschrift Hundehalter/in Von der Gemeinde Kolkwitz auszufüllen:

Nr. der Hundesteuermarke:

Die Steuerpflicht beginnt am: